

## Förderkriterien für Förderbonus Wohlfühlwärme Zuschuss Umstieg von Öl, Holz, Kohle auf Gas

**Förderzeitraum vom 01.01.2012 bis 30.09.2012.**

					Förderung Gasanschluss	Förderung Gasbrennwertgerät
1 - 2	Familienhäuser	-GZH*	je	€	500,--	500,--
3 - 5	Familienhäuser	-GZH*	je	€	750,--	750,--
6 - 11	Familienhäuser	-GZH*	je	€	1.000,--	1.000,--
	Mehrfamilienhäuser	-GETH**	je	€	250,--	250,--

GZH\* = Gas-Zentralheizung

GETH\*\* = Gas-Etagenheizung

- ▶ Der Förderbonus Wohlfühlwärme wird nur für den Einbau eines Gasbrennwertgerätes in Verbindung mit der Umstellung auf Erdgas gewährt. Ausgenommen von der Förderung sind Erdgasheizungen in Neubauten und die Modernisierung bestehender Erdgasheizungen.
- ▶ Bei einer Umstellung auf Erdgas ohne Gasbrennwertgerät wird nur der Teilbetrag für die Förderung des Gasanschlusses ausbezahlt.
- ▶ Der Hausanschlussantrag muss im o.g. Förderzeitraum abgeschlossen und der Gasbezug spätestens bis zum 30.09.2012 aufgenommen werden.
- ▶ Voraussetzung für die gesamte Förderung (Gasanschluss und Gasbrennwertgerät) ist der Abschluss eines Gaslieferungsvertrages mit der Energieversorgung Trossingen GmbH und der Gasbezug über 3 Jahre ab Zählereinbau.
- ▶ Endet die Lieferbeziehung vor Ablauf von drei Jahren ab Beginn des Gasbezuges und hat der Kunde diese Beendigung herbeigeführt oder verursacht (Kündigung, vertragswidriges Verhalten, etc.) so ist die gewährte Förderung (Gasanschluss und Gasbrennwertgerät) an die Energieversorgung Trossingen GmbH zurück zu gewähren. Die Rückgewähr hat anteilig nach ganzen Monaten zu erfolgen, wobei der laufende Monat außer Betracht zu lassen ist.
- ▶ Änderungen hinsichtlich Förderzeitraum und Zuschussbetrag bleiben vorbehalten.